

Kommuniqué

des Ausschusses für Arbeit und Soziales

über den Bericht der Bundesregierung betreffend das auf der 94. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz angenommene Searbeitsübereinkommen, 2006 (III-310 der Beilagen)

Das Bundeskanzleramt hat dem Nationalrat am 1. März 2012 den gegenständlichen Bericht betreffend das auf der 94. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz angenommene Searbeitsübereinkommen, 2006 (III-310 der Beilagen) zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung vorgelegt.

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat den gegenständlichen Bericht in öffentlicher Sitzung am 27. Juni 2012 in Verhandlung genommen und gemäß § 28b GOG enderledigt.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter Abgeordneten Dietmar **Keck** der Abgeordnete Karl **Öllinger** sowie der Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz Rudolf **Hundstorfer**.

Bei der Abstimmung wurde der Bericht der Bundesregierung betreffend das auf der 94. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz angenommene Searbeitsübereinkommen, 2006 (III-310 der Beilagen) einstimmig zur Kenntnis genommen.

Das vorliegende Kommuniqué wurde vom Ausschuss für Arbeit und Soziales einstimmig beschlossen.

Wien, 2012 06 27

Oswald Klikovits

Schriftführer/in

Renate Csörgits

Obfrau